

verbandes ermöglicht worden. Da die Fragestellung des Centralverbandes noch mehr als die von Dr. Lent mit der unfrigen übereinstimmt, ist ein Vergleich mit unserem auf die zehnfache Anzahl von Gesellschaften gegründeten Überblick besonders lehrreich. Dieser Vergleich ist ebenfalls im sechsten Kapitel durchgeführt.

4. Auch vom Reichsverband der Deutschen Industrie sind bislang nur Stichproben der von ihm angestellten Untersuchungen veröffentlicht worden, und zwar in einer Rede des verstorbenen Vorsitzenden des Steuerausschusses des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Geh. Justizrat Präsident a. D. Dr. Guggenheimer<sup>1)</sup>. Umfassendere Untersuchungen des Reichsverbandes sollen erst wiederum angestellt werden, sobald die Auswirkungen der im Laufe des Sommers 1925 beschlossenen Änderungen der Steuergesetzgebung sich während eines ausreichenden Zeitraumes ausgewirkt haben. Sicherlich sind Ergebnisse, die sich auf die steuerliche Leistung in der Vergangenheit beziehen, wenn die steuerrechtlichen Grundlagen inzwischen geändert worden sind, für die Zukunft nicht ohne weiteres anwendbar. Da aber wohl nicht anzunehmen ist, daß die deutsche Steuergesetzgebung im Lauf der nächsten Jahre insbesondere in der Höhe ihrer Sätze unverändert bleibt (eine Änderung des Reichseinkommensteuergesetzes ist bezüglich der Lohnsteuerabzüge bereits eingetreten, weitere Änderungen sind vom Reichsminister der Finanzen vorgeschlagen), so werden auch die Wirkungen der Gesetzesänderungen des letzten Sommers berücksichtigende Erhebungen für die Folgezeit keine unbedingt maßgebende Bedeutung gewinnen können. Andererseits darf mit einer umfassenden Einschränkung der öffentlichen Ausgaben und der dadurch erst ermöglichten steuerlichen Entlastung der deutschen Wirtschaft nicht solange gewartet werden, bis spätere Erhebungen vollendet sind. Also müssen für die sachliche Aufklärung über die Notwendigkeit solcher Sparpolitik schnellstens möglichst zuverlässige Unterlagen beschafft werden. Auch aus diesem Grunde schien es trotz der in Aussicht stehenden umfangreicheren und die neuesten Steueränderungen berück-

<sup>1)</sup> Vergl. den Aufsatz „Nochmals: Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt (II).“ Von Geh. Justizrat Präf. a. D. Dr. Guggenheimer. Wirtschaftsdienst, Hamburg, Nr. 22, vom 30. Mai 1924, S. 665.